

**Anlage zur Satzung des Kreises Segeberg
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und
Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis
Segeberg in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 15.12.2005**

Gebührentabelle

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in €
1	Erstattung von Gutachten	
1.1	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel A
1.2	über bebaute Grundstücke	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel B
1.3	über den Wert von Rechten an Grundstücken	Staffel B
1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und -nachteile (§193 Abs. 2 BauGB)	Staffel B
1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (wie fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, besondere rechtliche Gegebenheiten) oder für Minderaufwand (z. B. Bewertung mehrere gleichartiger Gebäude)	für den Mehraufwand 5 % – 50 % Zuschlag der Staffel A / B; für den Minderaufwand 5 – 50 % Abschlag der Staffel A / B
1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen	5 % – 50 % der Staffel A / B
1.7	Sind in einem Gutachten mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln, so ist die Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes nach den Tarifstellen 1.1 bis 1.4 zu erheben. Für die Ermittlung der übrigen Werte ist je eine Gebühr von 50 v.H. dieser Gebühr, höchstens von 770 €, zu erheben.	
1.8	über Miete und Pacht und den ortsüblichen Pachtzins (§ 5 Bundeskleingartengesetz)	300,00 €
1.9	Erhebung einer Auslagenpauschale bei der Erstattung von Gutachten für Antragsteller, die gem. § 5 Abs. 6 KAG Gebührenbefreiung haben.	Anteil der Reisekosten und Sitzungsgelder

Staffel A für unbebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €	
		bis	75.000	3,8 v.T. des Wertes zuzüglich	350
über	75.000	bis	125.000	3,0 v.T. des Wertes zuzüglich	410
über	125.000	bis	250.000	2,7 v.T. des Wertes zuzüglich	450
über	250.000	bis	500.000	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich	875
		über	500.000	0,7 v.T. des Wertes zuzüglich	1.025

Staffel B für bebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €	
		bis	75.000	4,5 v.T. des Wertes zuzüglich	450
über	75.000	bis	125.000	4,0 v.T. des Wertes zuzüglich	490
über	125.000	bis	250.000	3,5 v.T. des Wertes zuzüglich	555
über	250.000	bis	500.000	1,5 v.T. des Wertes zuzüglich	1.055
über	500.000	bis	2.500.000	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich	1.305
		über	2.500.000	0,6 v.T. des Wertes zuzüglich	2.300

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in €
2	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte	
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	Gebührenfrei
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert je weiterer Bodenrichtwert	25 3
2.3	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte inklusive Legende	25
2.4	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die Bodenrichtwerte	25 – 80
2.5	Bodenrichtwertkarten für den gesamten Bereich eines Gutachterausschusses	25 – 500
2.6	Bodenrichtwertkarte als digitale Daten	100 % von 2.4 bzw. 2.5
3	Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung	
3.1	Grundgebühr	25
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3
4	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)	
4.1	Für die erste Stichprobe 25 € für jede weitere	25 10
5	Grundstücksmarktbericht	
5.1	je Exemplar	25 – 80

